



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kindersportschule des MTV Stuttgart



Stand Mai 2025

Anmeldung:

Die Anmeldung muss schriftlich nach der 3. Unterrichtsstunde erfolgen. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Teilnehmervertrags. Sollte das Anmeldeformular nach der dritten Sportstunde nicht bei uns eintreffen, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass der KiSS-Platz einem anderen Kind angeboten wird.

Alle Kinder müssen Mitglied in unserem Trägerverein MTV Stuttgart 1843 e.V. sein und zusätzlich bei uns in der Kindersportschule angemeldet werden.

Gebühren:

Der KiSS-Beitrag wird jährlich (November des laufenden Schuljahres) eingezogen oder in Rechnung gestellt. Bei Einstieg während des laufenden Schuljahres, erfolgt eine anteilige Abbuchung ab dem 1. Unterrichtsbesuch. Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht abgebucht werden können, entstehen für jeden Abbuchungsversuch Kosten, welche Ihnen belastet werden.

Kündigung:

Kündigungen sind nur zum Schuljahresende möglich und sollten bis spätestens 31.07. abgegeben werden. Die Kündigung des Hauptvereins MTV Stuttgart muss separat erfolgen, spätestens zum 31.09. .

Ferienregelung:

Während der Schulferien, an den beweglichen Ferientagen und in der Umstellungswoche nach den Sommerferien ruht der Übungsbetrieb der KiSS. Während der Ferienregelung finden keine Kurse statt, eine Rückvergütung in dieser Zeit ist nicht möglich..

Unterrichtsausfall:

Bei Ausfall der Übungsstätte durch Fremdveranstaltungen versuchen wir den Unterricht an andere Orte zu verlegen. Sollte dies nicht möglich sein besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung von Beiträgen. Bei Ausfall durch Erkrankung eines Mitarbeiters bemühen wir uns einen adäquaten Ersatz zu organisieren. Sollte dies nicht möglich sein besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung von Beiträgen

Versäumnis von Kursstunden:

Kursstunden, die von den Teilnehmern versäumt werden, können nur nach Zustimmung der KiSS-Leitung in anderen Kursen nachgeholt werden, da sonst die Höchstteilnehmerzahl ständig überschritten und somit die optimale Förderung der Kinder gefährdet wird.

Kinder, die nur eine von zwei Wochenübungsstunden wahrnehmen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Teilnehmergebühren.

Haftung:

Die Lehrkraft ist nur für das Geschehen während der Unterrichtszeit zuständig. Für Fremdverschulden ist eine Haftung ausgeschlossen. Bei Diebstahl und Verlust auch in den Umkleidekabinen haftet die KiSS nicht.

Hausordnung:

Für die Teilnehmer sind die Hausordnungen der genutzten Sporthallen und Räume verbindlich.

Gültigkeit der Geschäftsbedingungen:

Die Teilnehmer der Kindersportschulen unterliegen auch den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des MTV Stuttgart 1843 e.V. . Sollte ein Teil der Geschäftsbedingungen nicht gültig sein, bleiben die restlichen Teile des Gesamtvertrages dennoch gültig.

Kindersportschule MTV Stuttgart 1843 e.V.
Am Kräherwald 190 A
70193 Stuttgart

